

Merkblatt: Forschungspraktika im MA Studiengang *Sprache und Kommunikation* (ab HS 2013)

Ziel des Praktikums:

Das Ziel des Forschungspraktikums im MA SuK ist es, dass Sie die Forschungspraxis in der Sprachwissenschaft intensiv kennenlernen: Sie sollen mit allen wichtigen Komponenten empirischer Forschung, von der Themenfindung über die theoretische Einbettung und das Projektdesign via Durchführung und Auswertung bis zum Bericht, vertraut gemacht werden.

Anforderungen an das Praktikum:

allgemein in der Studienordnung:

Praktikumsberichte

§19. Die Leistungsüberprüfung von individuellen Praktika erfolgt durch Praktikumsberichte.

² Praktika finden in staatlichen oder privaten Institutionen statt. Nach Rücksprache mit der betreffenden Institution und den Studierenden legen die verantwortlichen Dozierenden Art und Dauer des Praktikums sowie Inhalt und Umfang des Praktikumsberichtes in einem Learning Contract schriftlich fest, der von der für das jeweilige Studienfach bzw. den jeweiligen Studiengang zuständigen Unterrichtskommission bewilligt wird.

³ Praktikumsberichte werden durch die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten bewertet.

spezifisch im Studiengang:

Das Forschungspraktikum soll den Studierenden eine Vertiefung der Theorie- und Methodenkenntnisse ermöglichen. Es soll also eine Tätigkeit absolviert werden, die sich intensiv mit einem Bereich linguistischer Forschungsarbeit befasst und in der auch ein eigener inhaltlicher Beitrag geleistet werden kann.

- Sie sollen also im Rahmen des Praktikums:
 - sich ausführlich mit der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes auseinandersetzen
 - die Ziele des Projekts und die Wahl des Verfahrens nachvollziehen
 - (Beides auch anhand eines Lektürestudiums, das Teil der Praktikumsstunden ist)
 - reflektieren, ob das ganze Verfahren geeignet war (z.B. Datenerhebung, Auswertungsstrategien, usw.) und alternativer Ansätze (unter Zuhilfenahme aktueller Bibliographie zur Thematik) diskutieren
 - Idealerweise entwickeln Sie die Datenauswertung selbst mit, oder werten einen Bereich der Daten selbst aus (kein blosses Ausführen von bereits erdachtem)
 - auf der erarbeiteten Datenbasis selbstständig eine eigene (alternative/weiterführende/zusätzliche) Fragestellung entwickeln.

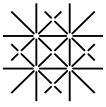


Die spezifischen Anforderungen sind abhängig von der Art des Projekts, an dem Sie arbeiten, und werden entsprechend im **Learning Contract** ausformuliert (siehe unten).

Im Zentrum des Forschungspraktikums steht die eigene Erfahrungen mit Forschungsprojekten und die Reflexion über die wissenschaftliche und methodische Herangehensweise. Praktika, die sich ausschliesslich oder vorwiegend der Ausführung von festgesetzten Aktivitäten oder organisatorischen und administrativen Aufgaben wie dem Organisieren einer Konferenz oder der Akquirierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern widmen, fallen daher nicht in die Kategorie der Forschungspraktika. Der Arbeitsaufwand von 150 Stunden beinhaltet folglich nicht nur die Teilnahme an Aktivitäten der Forschungsgruppe wie z.B. Treffen, Kolloquien oder Workshops, sondern auch das Einlesen in das Projekt und das Nachdenken darüber in Form eines Praktikumsberichtes.

Das Praktikum muss von einer/einem an der Universität Basel hauptamtlich beschäftigten, promovierten Dozierenden betreut werden. Dazu wird im Voraus ein **Learning Contract** abgeschlossen.

- Der Learning Contract legt ein genaues Datum fest, an dem das Forschungspraktikum absolviert sein muss; eine Verlängerung ist nach Absprache möglich.
- Die Erarbeitung eines Zeitplans zusammen mit der betreuenden Person kann bei Bedarf sinnvoll sein.
- Der Zeitplan ist zum einen von der Verfügbarkeit des Studierenden, zum anderen von den zeitlichen Rahmenbedingungen des Forschungsprojektes abhängig. Die Praktikantin oder der Praktikant klärt im Voraus allfällige Bearbeitungs- und Einreichungsfristen mit der Betreuungsperson ab. Dabei muss ihre oder seine Verfügbarkeit während des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit den zeitlichen Anforderungen des Forschungsprojekts entsprechen. Da es bei Forschungsprojekten oft zu Planänderungen und Verzögerungen kommt, besonders dann, wenn neue Daten erhoben werden müssen, ist es empfehlenswert, sich auf einen eher grosszügigen Zeitrahmen zu einigen. Ein Einverständnis bezüglich der Erwartungen und des Zeitrahmens des Projektes ist wichtig, Forschung ist jedoch nicht immer vollständig vorhersehbar. Zu den Fähigkeiten eines Forschenden gehört es ebenfalls, sich flexibel den Herausforderungen und nötigen Richtungswechseln eines Projekts anpassen zu können.
- Es besteht die Möglichkeit im Modul *Forschungspraxis und Vertiefung* ein weiteres Praktikum im Umfang von 5 KP zu absolvieren, soweit die Kapazitäten vorhanden sind.
- Externe Praktika sind nur in Ausnahmefällen möglich und nur, wenn eine Beteiligung einer/eines an der Universität Basel hauptamtlich beschäftigten, promovierten Dozierenden am Praktikumsprojekt besteht.
- Der Umfang des Praktikums beträgt 5 KP, also 150 Arbeitsstunden.
- HiWi-Tätigkeiten, Konferenzorganisationen und vergleichbare Beschäftigungen treffen nicht den Rahmen von Forschungspraktika und können somit nicht anerkannt werden.
- Aus dem Forschungspraktikum kann eine Seminar- oder Masterarbeit hervorgehen, dies setzt jedoch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand entsprechend der dafür vorgesehenen KPs voraus (5 KP, resp. 30 KP).
- Die Koordination des Masterstudiengangs stellt eine regelmässig aktualisierte Liste der möglichen Forschungspraktika zur Verfügung. Das Praktikum kann aus dem Praktikumsangebot des MA SuK gewählt werden oder kann aus eigener Initiative heraus in Zusammenarbeit mit einem Dozenten entwickelt werden.
- Die Leistungsüberprüfung des Forschungspraktikums besteht in der Abgabe eines Praktikumsberichtes, der bei der Betreuungsperson zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben werden muss
- Für alle weiteren Fragen sind Sie eingeladen, sich an die Koordination oder die Betreuungspersonen zu wenden.



Anforderungen an den Praktikumsbericht:

- Umfang: ca. 3000 Worte
- Inhalt:
 - Darlegung der Tätigkeit und der geleisteten Stunden
 - theoretische Reflexion und Auseinandersetzung mit den Inhalten (wissenschaftlicher Zweck der Tätigkeiten? Was haben Sie gelernt? Was folgt für Sie daraus für die Zukunft? Alternative Ansätze? u.ä.)
 - Eine blosser Aufzählung von Tätigkeiten und Arbeitsschritten reicht nicht.
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Daten und eigenständige exemplarische Analysen
- Aufbau:
 - Titelseite
 - Abstract oder Zusammenfassung (250 Wörter)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Ziele, Theorie, Methodik (Vorgehensweise und Prozeduren)
 - im Projekt
 - im Praktikum (Darlegung der eigenen Tätigkeit und deren Einbettung)
 - Ergebnisse
 - Diskussion (theoretische Reflexion in Bezug auf die eigene Tätigkeit im Rahmen des Projektes)
 - Entwicklung und Anwendung einer eigenständigen Fragestellung auf die erarbeiteten Daten
 - Schlussbetrachtung
 - Referenzen
 - Anhang
- Achten Sie auf formale Sprache und die sonstigen üblichen formalen Kriterien
- Der Bericht wird nach dem Ende des Praktikums in elektronischer Form bei der Betreuenden Person und bei der Koordinationsstelle eingereicht (als PDF).
- Die Evaluation findet immer durch eine(n) an der Universität Basel hauptamtlich beschäftigte(n), promovierte(n) Dozierende(n) statt.

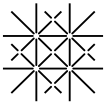
Zusätzliche Anforderungen werden direkt mit den Betreuern besprochen.

Bei Fragen zum Praktikum wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle (suk@unibas.ch)

Anhang 1: Modell: Zeitplan Praktikum

Zeitplan Forschungspraktikum XY

Zeit-spanne	Tätigkeiten	Arbeitsaufwand
	– Einführung – einführende Lektüren – ...	X h
	– Datenarbeit/Datenaufbereitung	Y h
	– ...	Z h
	– Forschungsbericht erstellen und redigieren	Q h



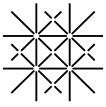
**Universität
Basel**

Departement
Sprach- und Literaturwissenschaften



Praktikumsbetreuerinnen:
Praktikumsdauer:
Praktikumsort:

Ort, Datum, Unterschrift



Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit

Hiermit erkläre ich, dass ich ausser der angegebenen Literatur keine weiteren Hilfsmittel benutzt habe und dass mir bei der Zusammenstellung des Materials und der Abfassung der Arbeit von niemandem geholfen wurde. Ich bestätige hiermit, dass ich vertraut bin mit den Regelungen zum Plagiat der «Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018» (§25) und die Regeln der wissenschaftlichen Integrität gewissenhaft befolgt habe. Die vorliegende Arbeit ist ausserdem weder ganz noch teilweise an einer anderen Fakultät oder Universität zur Begutachtung eingereicht und/oder als Studienleistung z.B. in Form von Kreditpunkten verbucht worden. Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Erstellung meiner Masterarbeit benutzten Hilfsmittel, über die mir zuteil gewordene Hilfe sowie über die frühere Begutachtung meiner Masterarbeit in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Des Weiteren versichere ich, sämtliche Textpassagen, die unter Zuhilfenahme KI-gestützter Programme verfasst wurden, entsprechend gekennzeichnet sowie mit einem Hinweis auf das verwendete KI-gestützte Programm versehen zu haben.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate und KI-gestützte Programme – unter Einsatz entsprechender Software – darf vorgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zu einer Bewertung der betroffenen Arbeit mit einer Note 1 oder mit «nicht bestanden» bzw. «fail» und/oder zum Ausschluss vom Studium führen kann.

Datum:

Unterschrift: